

4675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Francais in Wien

Der rechtliche Status des Lycée Francais wird durch das in BGBl.Nr. 44/1983 enthaltene österreichisch-französische Übereinkommen geregelt. Durch die gegenständliche Ergänzung dieses Übereinkommens soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß derzeit im Übereinkommen nicht berücksichtigt ist, daß das Lycée Francais sein Bildungsangebot durch die Einrichtung eines "Ecole maternelle" und einer "Classe préparatoire au Haut Enseignement Commercial" erweitert wurde. Ebenso wird im geltenden Übereinkommen die Koordinationstätigkeit (zwischen französischer Schulleitung und österreichischen Behörden sowie Lehrkörper) bestimmter österreichischer Lehrer am Lycée Francais nicht berücksichtigt und soll daher durch das gegenständliche Übereinkommen geregelt werden.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 09

Therese Lukasser  
Berichterstatteerin

Erich Putz  
Vorsitzender